

Dank an Bundespräsident Merz für seinen Mut

Veröffentlicht am 24. August 2009

Es braucht wirklich einen Menschen, der erst kürzlich mit dem Jenseits konfrontiert war und trotzdem die seelische Kraft fand, in den brutalen und mit Intrigen beladenen politischen Alltag zurückzukehren, um zum Wohle seiner Mitbürger den so viel kritisierten Kniefall vor dem Machthaber in Libyen zu machen.

Aus der sicheren Stube bei uns zu Hause ist es natürlich leicht, sich aufzuplustern und den Bussgang nach Tripolis als ängstliches und der Schweiz unwürdiges Vorgehen zu kritisieren. Aber wer von diesen Kritikern hätte selber den Mut gehabt, das Gleiche zu tun? Oder wie es im Sonntagsblick vom 23. August gesagt wird, mit dieser von unserem Bundespräsidenten als Friedensgeste gemeinten Aktion „um seinen eigenen Kopf und Kragen zu pokern“.

Wohl keiner der sich heute genau so lautstark und grossartig gebärdenden Kritiker, wie vor zwei Jahren die Genferpolizei bei ihrem Einsatz gegen den Sohn des als krankhaft empfindlich bekannten libyschen Machthabers Muammar Gaddafi... Unsere Welt ist heute mitten drin in dem von Nostradamus für unser Jahrhundert vorausgesagten schrecklichen und umfassenden Religionskrieg mit dem Islam. Schon das allein sollte uns alle ermahnen, dass man in dieser Situation auf die Dauer standhaft, aber nicht unnötig aggressiv, gerade gegenüber einer sich immer breiter ausdehnenden Religion sein sollte.

Ja, immer wieder eine eiserne Hand haben, aber das in einem Samthandschuh. Oder wie die alten Römer sagten *Suaviter in modo, fortiter in re*.

Gerade das hat unser Bundespräsident getan. Jedenfalls ist seine Geste würdig für den obersten Vertreter eines christlichen und wirklich demokratisch unabhängigen Staats. Auch der wahre Islam kennt, wie die meisten anderen Welt-Religionen, solche Gesten des Hinhaltens der anderen Backe, um des Friedens willens. Nur mit solchen Gesten kann man, wie Hans-Rudolf Merz es selber sagte, die für unsere Zeit so zahlreichen kordischen Knoten durchhacken und Frieden schaffen.

Es steht der Schweiz gut an, diese Geste gemacht zu haben und immer wieder zu machen...

Was die anderen recht pingeligen Vorwürfe, neben den durchaus gerechtfertigten juristischen Einwänden unserer Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf anbelangt, so wäre dazu folgendes zu sagen;

Entschuldigung für das Verhalten der Genfer Behörden

Wir müssen in unserer korrupten Welt mit allerhand Menschen zurechtkommen. Wir haben zwar völkerrechtlich einwandfrei das Recht, von allen Besuchern unseres Landes, auch solchen mit einem Diplomatenpass, Respekt für unsere Rechtsordnung zu verlangen und nötigenfalls auch durchzusetzen. Als Bundesstaat sind zwar bei uns die Kantone in der Regel für den Vollzug und die Rechtsprechung verantwortlich. Wenn ausländische Besucher und deren Heimatstaat finden, der eine oder andere Kanton habe sich unverhältnismässig und unnötig hart verhalten, dann ist das abzuklären. Dafür gibt es im geltenden Völkerrecht verschiedene Möglichkeiten. Aber bis diese Abklärung möglich ist, hat es keinen Sinn auf Kollisionskurs zu gehen. Vielmehr sollten wir versuchen, mit einer Entschuldigung wenigstens die Freilassung von zwei Schweizerbürgern zu erlangen.

Wenn die Genfer dafür zu stolz sind oder wenn sie damit nicht zugeben wollen, das all zuviel Lärm und Aufsehen bei der Verhaftung des Sohns von Gaddafi betrieben wurde, dann muss es halt der Bund tun. Schliesslich ist der Bund nach unserer Verfassung für die auswärtigen Beziehungen verantwortlich und nicht die Kantone! Und unsere Aussenministerin Calmy-Rey hat dafür die notwendigen Nerven, Geduld und Menschenkenntnisse.

Schiedsgerichts Vertrag

Konflikte, die sich aus den verschiedenartigen Rechtsordnungen zweier Staaten ergeben, durch ein neutrales, im gegenseitigen Einvernehmen vereinbartes Schiedsgericht abzuklären und so die Grundlage für eine beidseitig annehmbare Lösung zu schaffen, ist ein durchaus normales, häufig benutztes und völkerrechtlich anerkanntes Vorgehen. Auch dazu ergibt sich die Kompetenz des Bundesrats aus seiner Verantwortung für die Auswärtigen Beziehungen. Das schliesst nicht aus, dass der betroffene Kanton später die erreichte Lösung intern anfechten oder sogar vom Bund die Benutzung der vielfältigen anderen völkerrechtlichen Mittel verlangen kann.

Vorerst ist aber nicht einzusehen, warum gewisse Kritiker von einer unzulässigen Bevormundung des Kantons Genf durch den Bund sprechen. Im Endeffekt können ja das Bundesgericht in Lausanne oder sogar internationale Gerichtsinstanzen angerufen werden.

Risikobereitschaft und Mut zur Unpopularität

Wenn aber ein Schiedsgericht für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Libyen einen brauchbaren Beitrag zu erbringen vermag, dann müssen wir es unserem Bundespräsidenten Hans-Rudolf Merz eher hoch anrechnen, dass er das Risiko dafür auf seine Kappe genommen und nicht auch noch den ganzen Bundesrat mit hineingezogen hat. Man kann mit den Finanzspezialisten nicht immer das Heu auf der gleichen Bühne haben, aber vielleicht ist es gerade diese ständige Risikobereitschaft eines Financiers, die Hans-

Rudolf Merz befähigte, im Alleingang den ersten Schritt in Richtung einer endgültigen Lösung zu tun.

Für einmal sollten wir alle den Mut unseres Bundespräsidenten für diesen Schritt anerkennen. Den ewigen Besserwissern wäre zu empfehlen, sich etwas zu beruhigen und es den Verantwortlichen zu überlassen, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen. Vor allem eine so heikle Angelegenheit nicht in der Öffentlichkeit breitzuschlagen und damit eine Lösung zu gefährden.